



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zulassungs- und Unfallzahlen sogenannter Microcars in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die sogenannten Microcars bzw. vierrädigen Leichtkraftfahrzeuge der Fahrzeugklasse L6e erfreuen sich insbesondere bei Jugendlichen zunehmender Beliebtheit.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der in Schleswig-Holstein betriebenen Fahrzeuge der Klasse L6e seit 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und soweit möglich Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen keine belastbaren Daten zur Zahl der in Schleswig-Holstein betriebenen Fahrzeuge der Fahrzeugklasse L6e vor. Bei Fahrzeugen der Klasse L6e handelt es sich um zulassungsfreie Fahrzeuge, sodass die Zulassungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein hierzu keine entsprechenden Bestandszahlen führen.

Eine Anfrage beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat ergeben, dass dort Zahlen zum Bestand von Micro-Cars bzw.

Fahrzeugen der Klasse L6e auf Bundesebene vorliegen. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden **bundesweit** folgende Bestandszahlen mitgeteilt:

Jahr	Anzahl L6e-Fahrzeuge
2022	26.000
2023	32.000
2024	38.000
2025	46.000

Die Zahlen zeigen damit einen kontinuierlichen Anstieg des Bestands. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern oder nach Kreisen und kreisfreien Städten konnte durch den GDV jedoch nicht bereitgestellt werden. Für Schleswig-Holstein liegen daher keine entsprechenden regional differenzierten Angaben vor.

Für die Jahre 2020 und 2021 konnten ebenfalls keine entsprechenden Angaben für Schleswig-Holstein ermittelt werden.

2. Wie haben sich die Unfallzahlen unter Beteiligung von Fahrzeugen der Klasse L6e seit 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und soweit möglich Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

		Summe	Jahr					
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Unfälle	Kreise							
	Nordfriesland	2	1					1
	Flensburg	2	1					1
	Schleswig-Flensburg	7	1	1	1	1	2	1
	Kiel	5	3				1	1
	Plön	4		1			3	
	Neumünster	1		1				
	Rendsburg-Eckernförde	9		1	1	2	5	
	Segeberg	3		1		1	1	
	Pinneberg	3				1	2	
	Steinburg	5	1	1		2	1	
	Dithmarschen	16	2			7	4	3
	Lübeck	2	1				1	
	Ostholstein	12	3	3	3	2	1	
	Herzogtum Lauenburg	2	1		1			
	Stormarn	2		1	1			
	Summe	75	14	10	7	16	21	7

3. Wie viele Personen wurden seit 2020 bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Fahrzeugen der Klasse L6e verletzt oder getötet (bitte nach Jahren sowie nach Altersgruppen und soweit möglich Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Leicht verletzt	Kreise						
	Nordfriesland	2	2				
	Flensburg	1	1				
	Schleswig-Flensburg	5	3			2	
	Kiel	3	2				1
	Plön	3				3	
	Neumünster	2	2				
	Rendsburg-Eckernförde	8		2	4	2	
	Segeberg	3	1		2		
	Pinneberg	2				2	
	Steinburg	3	2			1	
	Dithmarschen	8			4	3	1
	Lübeck	3	2			1	
	Ostholstein	5	2	3			
	Herzogtum Lauenburg	3	1	2			
	Summe	51	15	3	7	10	2
Schwer verletzt	Flensburg	1					1
	Schleswig-Flensburg	1				1	
	Rendsburg-Eckernförde	2	2				
	Dithmarschen	4	1		3		
	Ostholstein	2	2				
	Summe	10	3	2	3	1	1
Anzahl aller Verkehrsteilnehmer/-innen (L6e) nach Alterskategorie	10 bis unter 15	2			2		
	15 bis unter 18	62	9	7	8	16	5
	18 bis unter 25	7	2	2		1	2
	25 bis unter 35	2	1				1
	35 bis unter 45	2	1			1	
	45 bis unter 55	1	1				
	55 bis unter 65	3		1		1	
	65 bis unter 70	1					1
	70 bis unter 75	2				1	1
	80 und älter	2	2				

Bei der Darstellung der Anzahl aller Verkehrsteilnehmer/-innen (L6e) nach Alterskategorie werden alle Personen erfasst, die in einen Verkehrsunfall verwickelt waren, unabhängig davon, ob sie verletzt wurden.

Es wurde niemand getötet.

4. Wie hat sich die Zahl der in Schleswig-Holstein erteilten Fahrerlaubnisse der Klasse AM seit 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und Altersgruppen aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Beantwortung der Frage wurde das Kraftfahrt-Bundesamt angefragt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 bis 2025 erteilten allgemeinen Fahrerlaubnisse der Klasse AM, aufgeschlüsselt nach Lebensaltersgruppen. Fahrerlaubnisse, bei denen die Klasse AM aufgrund des Einschlussprinzips miterteilt wurde (Klassen A, A2, A1 und B), sind nicht berücksichtigt. Das KBA weist darauf hin, dass zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung Fallzahlen von weniger als drei grundsätzlich nicht ausgewiesen werden. Stattdessen wird die entsprechende Fallzahl durch einen Punkt („.“) dargestellt. Um eine Rückrechnung zu verhindern, wird darüber hinaus der kleinste verbleibende Wert in der betreffenden Zeile bzw. Spalte ebenfalls anonymisiert und durch einen Punkt („.“) ersetzt.

Lebensaltersgruppen (in Jahren)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 17	353	664	710	686	791	928
18 bis 24	.	.	6	.	4	8
25 bis 44	9	9	7	5	10	10
45 bis 64	5	6	16	6	9	14
65 und mehr	.	.	4	.	4	4
Insgesamt ¹	368	681	743	703	818	964

5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Fahrerlaubnisklasse AM zum Führen sowohl zweirädriger Kleinkrafträder der Klasse L1e-B als auch leichter vierrädriger Kraftfahrzeuge der Klasse L6e berechtigt, die praktische Ausbildung und Fahrerlaubnisprüfung jedoch auf einem zweirädrigen Kleinkraftrad absolviert wird?

¹Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Antwort:

Die Landesregierung sieht die bestehende Ausgestaltung der Ausbildung und Prüfung für die Fahrerlaubnisklasse AM im Hinblick auf die Berechtigung zum Führen sowohl zweirädriger Kleinkrafträder der Klasse L1e-B (Mopeds) als auch leichter vierrädriger Kraftfahrzeuge der Klasse L6e (Mopedautos) als sachgerecht an.

Aus Verkehrssicherheitsicht besteht derzeit keine Notwendigkeit, an dieser Praxis etwas zu ändern, da weder die Unfallursachen noch die Unfallzahlen auf ein erhöhtes Unfallrisiko durch sog. Microcars schließen lassen. Es lässt sich aus Sicht der Landesregierung kein Defizit aus dem Umstand ableiten, dass die Ausbildung auf einem Zweirad stattfindet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass, die grundsätzliche Berechtigung zum Führen von L6e-Fahrzeugen mit der Fahrerlaubnisklasse AM infrage zu stellen.

Die bestehende Ausgestaltung der Fahrerlaubnisklasse AM wird zudem vor dem Hintergrund der Mobilitätsbedürfnisse insbesondere von Jugendlichen im ländlichen Raum grundsätzlich positiv bewertet. Leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge können für Jugendliche eine wichtige zusätzliche Möglichkeit darstellen, Ausbildungsstätten, Arbeitsplätze, Schulen oder Freizeitangebote selbstständig zu erreichen. Dies gilt insbesondere in ländlich geprägten Regionen, in denen ein dichtes öffentliches Verkehrsangebot häufig nicht flächendeckend vorhanden ist und Jugendliche daher in besonderem Maße auf individuelle Mobilitätsmöglichkeiten angewiesen sind. Die Möglichkeit, solche Fahrzeuge bereits mit der Fahrerlaubnisklasse AM zu führen, kann damit einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und zur Teilhabe Jugendlicher leisten.